

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. März 1992

733. Nutzungsplanung Horgen (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 4388/1985 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. In der Zwischenzeit hat die Baurekurskommission über die Rekursverfahren der Stadt Zürich gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28. März 1985 und den Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 1989 betreffend die Festsetzung der Nutzungsplanung im Gebiet Sihlwald und Binzboden eingereichten Rekurs entschieden. Da diese Entscheide nicht an den Regierungsrat weitergezogen wurden, hat der Gemeinderat Horgen entsprechend dem Ausgang des Verfahrens und im Rahmen seiner von der Gemeindeversammlung delegierten Kompetenz entschieden, den Landspickel zwischen Zonenabgrenzung und Flussufer des Grundstücks Kat.-Nr. 6647 der Zone WG3/65 zuzuweisen und auf die Festlegung einer Bauzone im Binzboden und für das Grundstück Kat.-Nr. 6642 zu verzichten bzw. die seinerzeit beschlossene Reservezone über das Grundstück Kat.-Nr. 6642 aufzuheben. Laut Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist kein Rekurs mehr hängig. Einer Genehmigung dieser Änderungen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Zonenplanänderung betreffend die Grundstücke Kat.-Nrn. 6647 und 6642 im Sihlwald gemäss Beschluss des Gemeinderates Horgen vom 4. September 1989 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Horgen, 8810 Horgen (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plan-ausschnitts), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 11. März 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi